

Bad Neuenahr, 11. Januar 2016

Grußwort von

Klaus Winterhoff,

Juristischer Vizepräsident im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen,

anlässlich der 68. Tagung der Landessynode  
der Evangelischen Kirche im Rheinland

am 11. Januar 2016 im Dorint-Hotel in Bad Neuenahr

Herr Präses,  
hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder!

Für die Gelegenheit, Ihnen an dieser Stelle die Grüße der Evangelischen Kirche von Westfalen auszurichten, danke ich herzlich. Ich freue mich darüber nicht nur als Vertreter der kirchlichen Nachbarschaft und der historischen kirchenverfassungsrechtlichen Verwandtschaft, ich freue mich darüber auch persönlich. Für mich schließt sich nämlich ein Kreis: Die erste Sitzung eines Landeskirchenamtes habe ich 1979 in Düsseldorf erlebt. Da war ich Referendar beim nachmaligen Kollegen Karl-Ludwig Pawlowski. „Hervorzuheben sind der Eifer und das Interesse, dass er bei seiner Tätigkeit im Landeskirchenamt bewiesen hat“, hat mir Nikolaus Becker seinerzeit bescheinigt.

Mein letzter dienstlicher Auftritt auf einer Landessynode findet heute hier in Bad Neuenahr statt. Anfang und Ende im Rheinland. Der Westfale gerät ins Grübeln.

Nun wäre es nicht ohne Reiz, Sie an diesem Grübeln zu beteiligen. Allein, ein Grußwort ist nicht der rechte Ort, zumal es dabei an dem allfälligen Rotwein gebricht, der hier wächst und bei uns durch Korn substituiert wird.

Der Gruß gilt guten Freunden und getreuen Nachbarn. Auf solche sind wir nicht nur in Westfalen dringend angewiesen. In der ganzen EKD leben wir als Gemeinschaft der Gliedkirchen vom Gemeinsinn und von gemeinschaftswahrenden und gemeinschaftsfördernden Handeln.

„Die Besinnung auf Wesen und Auftrag der Kirche führt in der gegenwärtigen Umbruchzeit zur Konzentration und zur inhaltlichen Profilierung kirchlichen Handelns. Auf der Suche nach geeigneten Strategien und Strukturen gewinnt die Kirche die Freiheit, alles zu prüfen, das Gute zu behalten und ihre Gestalt neu zu bestimmen“ (Kundgebung „Evangelisch Kirche sein“ EKD-Synode 2007). So sind Reformüberlegungen in unseren Landeskirchen, Kirchenkreisen, Werken und Einrichtungen zahlreich zu finden – nicht zuletzt auch auf der Tagesordnung Ihrer Synode. Da macht sich auch der „Sparzwang als kirchengestaltende Realität“ (Beatus Fischer) bemerkbar.

Niemand wird aber die „Reformen für sich allein umsetzen können. Kein Christenmensch, keine Gemeinde, kein Arbeitsbereich, keine Landeskirche lebt isoliert von der anderen und jede Aktivität im Raum der evangelischen Kirche wird dieser insgesamt und allen ihren Teilen zugerechnet,“ so hat es die Kundgebung „Evangelisch Kirche sein“ der EKD-Synode 2007 formuliert und sie fährt fort: „Die Synode der EKD erinnert

## Seite 2

daran, dass zur geistlichen Verantwortung aller auch die Stärkung der Gemeinsamkeit gehört... Sie ermutigt dazu, aufeinander zu hören, miteinander zu handeln und füreinander einzustehen.“

Nachbarn hat man. Nachbarn kann man sich nicht aussuchen. Die rheinisch-westfälische Nachbarschaft hat auch verwandtschaftliche Komponenten. Die kann man sich erst recht nicht aussuchen: Einstmals Kirchenprovinzen der weltgrößten evangelischen Kirche, der evangelischen Kirche der altpreußischen Union. 1835 trotzten sie dem preußischen König eine gemeinsame Kirchenordnung ab. Sie bestand über 115 Jahre lang. Dann emanzipierten sich die Provinzen in einer Art Staatsstreich und seit mehr als 60 Jahren haben sie eine eigene Kirchenordnung. Die Kirchenordnungen sind in vielem gleich, in manchem ähnlich, zunehmend aber unterschiedlich. Das interessante daran ist, dass manche Praxis trotz unterschiedlicher Regelung gleich und manche Praxis bei gleicher Regelung unterschiedlich ist. Und jeweilige Lokalobservanzen und Kulturfragen werden als presbyterial-synodale Essentials an- und ausgegeben.... So ist das hüben und drüben. Wie stöhnte der große Rudolf Smend einmal in einem Rechtsgutachten des Kirchenrechtlichen Instituts: „(ich bin noch kürzlich von einem pommerschen Pfarrer hart angelassen worden, weil ich nicht einsehen wollte, dass die Einrichtung eines kirchlichen Rentamtes in seinem Kirchenkreise schriftwidrig und bekenntniswidrig sei)“ (Minderheitenschutz im Gesamtverbandsrecht (II), Gutachten vom 1. Februar 1954, in: Kirchenrechtliche Gutachten, München 1972, S. 99, (101)).

Was es früher nicht alles gab...

Natürlich nur in Pommern...

Aber: In den Herausforderungen in denen unsere Kirchen stehen, sind wir aufeinander angewiesen. Die Pflege von Lokalobservanzen hat in Zeiten drastischen Mitgliederverlustes, erodierender Kirchenbindung und deutlich schwieriger werdender Finanzlage keine Verheißung. Dankbar können wir auf Vieles blicken, was wir gemeinsam erreicht haben und miteinander gestalten: Gemeinsam tragen wir unsere kirchlichen Versorgungskassen. Unsere Kirchenbanken haben sich zu einem äußerst erfolgreichen Institut zusammengeschlossen, ebenso die Wirtschaftsprüfungseinrichtungen.

Aus- und Fortbildung verantworten wir gemeinsam in der Evangelischen Fachhochschule und der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel, dem Seminar für pastorale Ausbildung und dem gemeinsamen Pastorkolleg. Zukunftsweisende Gemeinschaftseinrichtungen trotz gelegentlichen Knirschens im Gebälk.

Und nun soll daneben auch ein gemeinsames Diakonisches Werk treten. Ressourcen bündeln, Zukunft gemeinsam gestalten. Das ist das Gebot der Stunde. Ich freue mich, dass die westfälische Landessynode die Voraussetzungen für das gemeinsame Diakonische Werk im vergangenen November einstimmig beschlossen hat. Vielleicht ist das ja ein Ansporn für Ihre Beratungen.

Liebe Schwestern und Brüder,

eine Bemerkung zum Schluss. Und da fasse ich mich nach 36 Jahren als Jurist in meiner Kirche selbst an die Nase. Unsere Tagesordnungen sind randvoll gefüllt mit Ordnungsfragen. Kein Wunder! In Umbruchzeiten läuft das Geschäft der organisatorischen Binnenoptimierung auf Hochtouren. Aber: Es hat nur eine relative Berechtigung. Daran ist immer wieder zu erinnern. Nicht nur im Rheinland und in Westfalen. Denn Ordnung der Kirche ist „Ordnung vom Wort her auf die Verkündigung des Wortes hin“ (Heinrich Bornkamm). Daran haben wir unter den jeweiligen Bedingungen zeitgerecht und sachgerecht und möglichst fröhlich zu arbeiten, damit der Auftrag der Kirche erfüllt wird, die „Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“ (Barmen VI).

In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Synode geistreiche Beratungen und geistgewirkte Entscheidungen.